

## Niederschrift über die Verbandsschau der Schmalen Gera in der Stadt Erfurt am 12.10.2021

### 1. Teilnehmer:

Frau Schaffer Untere Wasserbehörde Stadt Erfurt  
Herr Glocke Sportfischereiverein Gispersleben- Viti e.V.  
Herr Knapke Thüringer Landesangelfischereiverband Erfurt  
Herr Neuhaus Ortsbürgermeister Mittelhausen  
Frau Ballin GUW Gera/Gramme  
Frau Albrecht GUW Gera/Gramme

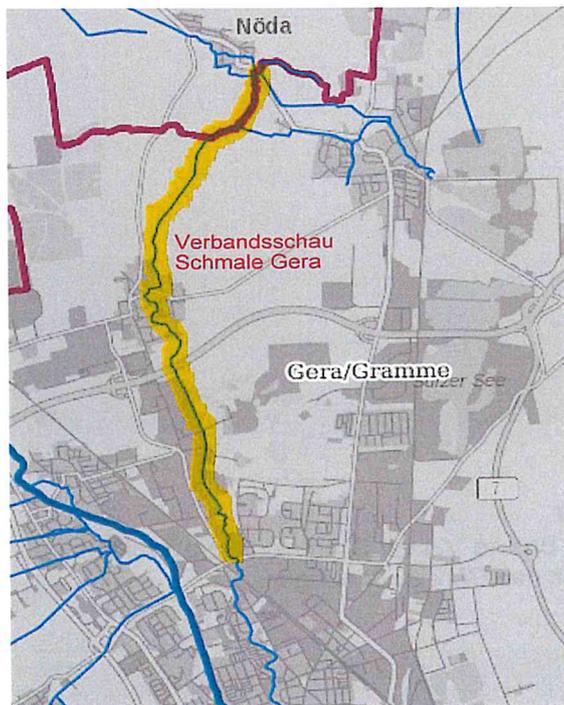
### 2. Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz- WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Umlaufbeschlusses des Vorstandes 1-02/2021 vom 13.02.2021 wird die Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde und die Verbandsschau des GUW Gera/Gramme an Gewässern II. Ordnung gemeinsam durchgeführt.

### 3. Geschauter Bereich

Schmale Gera in Erfurt von der Brücke "Am Roten Berg" bis zur Brücke an der Gemeindegrenze Erfurt/Nöda in der Nödaer Straße in Nöda



#### 4. Festlegungen/ Veranlassungen:

- 4.1 Bereich der Schmalen Gera in Höhe Forbo-Eurocol Deutschland GmbH:  
Im Bereich des ehemaligen Absturzes ist die Mahd und Entnahme der Anlandungen und der im Abflussprofil wachsenden Weide erforderlich.



- 4.2 In Höhe August- Röbling- Str. 4 befindet ist ein abgeschnittener Baumstamm im Gewässer, dieser ist durch den GUV GG zu entfernen.



- 4.3 Von der August- Röbling- Str. 2 bis zur Brücke "An der Schmalen Gera" wurden mehrfach Abflusshindernisse festgestellt, diese sind durch den GUV zu beseitigen.



4.4 Der Baumbestand entlang der Schmalen Gera von der August- Röbling- Str. 2 bis zur Brücke "An der Schmalen Gera" ist in einem schlechten Zustand, die umgestürzten Bäume müssen entfernt und die Kopfweiden wieder auf Kopf geschnitten werden. Verantwortlich hierfür ist das Garten- und Friedhofsamt der Stadt Erfurt.



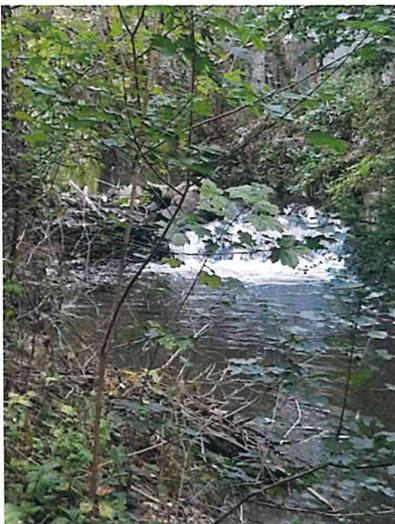


Das Garten- und Friedhofsamt wird von der Unteren Wasserbehörde dazu aufgefordert.

4.5 Von der Brücke "An der Schmalen Gera" bis zur Brücke "Schmalwasserweg" sind mehrere Abflusshindernisse vorhanden, diese sind durch den GUV zu beseitigen.



4.6 Am Sohlabsturz in Höhe Schmalwasserweg 5a wurden Steine zum Anstau des Wasserspiegels aufgeschichtet, diese sind durch den GUV zu entfernen.



4.7 In der Ortslage Mittelhausen müssen die Kopfweiden durch das Garten- und Friedhofsamt wieder auf Kopf geschnitten werden. Das GFA wird dazu von der Unteren Wasserbehörde aufgefordert.



4.8 In Höhe "Kleine Gasse" 16 bis zur Brücke Friedrich- Neumeyer- Str. muss in Teilbereichen das rechte Ufer durch den GUV gemäht werden, da das Abflussprofil hier eingengt ist.





4.9 Die Problematik der Abflussquerschnittseinengung durch den Flutenden Hahnenfuß in der Ortslage Mittelhausen ist in diesem Jahr nicht so massiv aufgetreten, muss weiter durch den GUV beobachtet und bei Bedarf beseitigt werden.



Partiell kommt es im Bereich unterhalb des Sportplatzes und nördlich der Brücke Friedrich-Neumeyer- Str. zu Einengungen des Abflussprofils durch Gehölze. Diese Einengungen müssen durch den GUV beseitigt werden.

4.10 Der Bereich der Schmalen Gera von der Untermühle in Mittelhausen bis nach Nöda wurde nicht begangen, da in diesem Bereich der Schmalen Gera in den letzten Jahren eine intensive Gehölzpflege durch die ehemalige Abteilung Gewässerunterhaltung des Garten- und Friedhofsamtes durchgeführt wurde. Eventuell vorhandene Abflusshindernisse werden im Rahmen der im Gewässerunterhaltungsplan festgelegten vierteljährlichen Beseitigung von Ablagerungen und Schwemmgut beseitigt.

Albrecht  
Schaubeauftragte  
des GUV Gera/Gramme